KOSTENÜBERNAHME FÜR VERHÜTUNGSMITTEL

Voraussetzungen:

- Sie wohnen in Hamburg und sind über 20 Jahre alt
- Sie erhalten eine der folgenden Leistungen:
- ALG 2 nach dem SGB II (Jobcenterleistungen)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Kindergeldzuschlag (§ 6a BKGG)
- BAföG / Berufsausbildungshilfen BAB
- Wohngeld
- Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder Sie bekommen keine der genannten Leistungen, verfügen aber nur über sehr geringes Einkommen (§ 85 SGB XII) Genauere Infos dazu erhalten Sie telefonisch.
 - es liegt eine belastende soziale Situation vor, um die Hilfe zu rechtfertigen

Was wir von Ihnen brauchen:

- Rezept und ggf. Kostenvoranschlag von Ihrer Ärzt*in
- Leistungsbescheid (vom Amt) oder Einkommensnachweis und Mietvertrag

Und so funktioniert es:

- 1. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Frauenärzt*in, um dort ein Rezept und ggf. den Kostenvoranschlag zu bekommen (je nach Verhütungsmittel)
- 2. Verabreden Sie einen Termin im Familienplanungszentrum:

Tel. 040 4392822 / Bei der Johanniskirche 20, 22767 Hamburg (Altona) Bringen Sie die oben genannten Unterlagen mit.

- 3. Nach Prüfung der Unterlagen, erhalten Sie vom Familienplanungszentrum die Bewilligung der Kostenübernahme.
- 4. Mit der Kostenübernahmebewilligung gehen Sie zurück zu Ihrer Ärzt*in oder in die Apotheke und bekommen dort das Verhütungsmittel.
- 5. Die Ärzt*in oder die Apotheke schickt die Kostenübernahmebewilligung mit der Rechnung zurück an das Familienplanungszentrum. Das Familienplanungszentrum bezahlt die Rechnung der Ärzt*in und der Apotheke

Es besteht kein Rechtsanspruch für eine Kostenübernahme.

